

Hinweise für die Buchung der Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG

In der Regel stimmen die Tilgungsanteile der jährlich eingehenden Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG nicht mit den Aufwendungen für Abschreibungen auf die mit den geförderten Darlehen finanzierten Anlagegütern überein. Um hieraus sich ergebende Buchgewinne oder Buchverluste zu vermeiden, sieht § 5 Abs. 6 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung - KHBV) vom 10. April. 1978 (BGB1. I S. 473) folgende Regelung vor:

Sind für ein Darlehen Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG bewilligt worden, so ist in Höhe des Teiles der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist, in der Jahresbilanz auf der Aktivseite ein „Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG“ zu bilden. Ist der Tilgungsanteil der Fördermittel nach § 12 KHG höher als die jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, so ist in der Jahresbilanz in Höhe des überschießenden Betrages auf der Passivseite ein „Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG“ zu bilden. Satz 1 gilt entsprechend für die zur Alterssicherung bestimmten Mittel, für die nach § 12 Abs. 1 KHG Fördermittel bewilligt worden sind.

Es werden folgende Hinweise gegeben (in Klammern sind die entsprechenden Kontennummern nach dem Musterkontenplan angegeben):

Eingang des Bewilligungsbescheides

- 1. per (1505) Forderungen nach § 12 KHG
- an (4616) Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KHG

Mitteleingang auf dem Bankkonto

- 2. per (140) Guthaben bei Kreditinstituten
- an (1505) Forderungen nach § 12 KHG

Mittelzuwendungen und Abschreibungen auf die mit den geförderten Darlehen finanzierter Anlagegüter

- 3. per (290) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- per (741) Zinsen für sonstiges Fremdkapital
- an (140) Guthaben bei Kreditinstituten
- 4. per (7605) Abschreibungen auf mit Darlehen finanzierte Einrichtungen, die nach § 12 KHG gefördert werden
- an (01-07) Anlagekonten

Einstellung des Ausgleichspostens auf der Aktivseite

(Abschreibungen höher als Tilgungen)

- 5. a) per (180) Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG
- an (480) Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten nach § 22 Abs. 1 KHG

Bildung des Ausgleichspostens nach § 12 Abs. 1 KHG auf der Passivseite

(Tilgungen höher als die Abschreibungen)

- 5. b) per (753) Zuführung zu Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG
- an (24) Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG

Nachfolgend sind die Buchungen in Form von T-Konten beispielhaft einschließlich der erforderlichen Abschlußbuchungen mit folgenden Werten dargestellt:

Beispiel 1: (Abschreibungen höher als Tilgungen)

Geldeinheiten

8 % Darlehenszinsen aus Restdarlehen	7500	600
2,5 % Tilgungsrate aus Nennbetrag	10000	250
Abschreibungen auf Sachanlagen mit § 12 Mittel finanziert		350

S 01 - G7 Anlagevermögen				K	
Saldovortrag	7.500	--	4) Schlußbilanz-Konto	350	--
				7.500	--
	7.500	--		7.500	--

S 1« Guthaben bei Kreditinstituten				H	
2)	350	--	3)	850	--

S 1505 Forderungen rech § 12 KHG				H	
1)	850	--	2)	850	--

S 180 Ausgleichsposten aus § 12 Abs. 1 KHG				H	
5a)	100	--	Schlusßbilanz-Konto	110	--

S 290 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen)				H	
3) Schlusßbilanz-Konto	250	--	Saldovortrag	7.500	--
	7.250	--			
	7.500	--		7.500	--

S 4516 Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KHG				H	
6 «V	850	--	1)	850	--

S 480 Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG				H	
«V Konto	100	--	5a)	100	--

S 741 Zinsen für sonstiges Fremdkapital				H	
3)	600	--	G + V Konto	600	--
	1	--			
	1	--			

S 760 Abschreibungen auf Sachanlagen				H	
4)	350	--	G + V Konto	350	--

S 857 Gewinn- und Verlustkonto				H	
741)	600	--	4516)	850	--
760)	350	--	480)	100	--
	950	--		950	--

S 858 Schlußbilanz - Konto				H	
01 - 07)	7.150	--	290)	7.250	--
180	100	--			
	7.250	--		7.250	--

2128

Bei piel 2: (Tilgungen hoher als Abschreibungen)

Geldeinheiten

8 % Darlehenszinsen aus Restdarlehen 75CC 600
 5 % Tilgungsrate aus Nennbetrag 10000 500
 Abschreibungen auf Sachanlagen mit § 12 Mittel finanziert 350

5 07 - 07. Anlagevermögen				H
Saldo vortrag	7.500	--	4) Saldo Bilanz-Konto	350 --
				7.150 --
	7.500	--		7.500 --

5 50 - 07. Forderung nach § 12 KHÜ				H
1)	1.100	--	2)	1.100 --

2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen)				H
3) Saldo Bilanz-Konto	500	--	Saldo vortrag	7.500 --
	7.000	--		7.500 --

3 74 - Zinsen für sonstiges Fremdkapital				H
3)	600	--	G + V Konto	600 --

S 7605 Abschreibungen auf Sachanlagen				H
4)	350	--	G + V Konto	350 --

S 140 Guthaben bei Kreditinstituten				H
2)	1.100	--	3)	1.100 --

S 24 Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG				H
Saldo Bilanz-Konto	150	--	5b)	150 --

S 46 6 Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KH3				H
G + V Konto	1.100	--		1.100 --

Zuführung zu S Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG				H
5b)	150	--	G + V Konto	150 --

S 857 Gewinn- und Verlustkonto				H
741)	600	--	4616)	1.100 --
753)	150	--		
760j	350	--		
	1.100	--		1.100 --

S 858 Saldo Bilanz-Konto				H
01.07	7.150	--	2 -) 290)	150 --
	7.150	--		7.000 --
				7.500 --